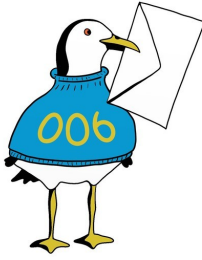


Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Moin liebe Leserinnen und Leser,

nach dem Ende der Osterferien fragen sich viele: Wie geht es weiter mit meinem Restaurant, meiner Pension, meinem Betrieb oder der Betreuung der Kinder? Was wird aus dem geplanten Sommerurlaub? Wann darf ich Verwandte und Freunde wieder treffen? Viele treiben **wirtschaftliche Sorgen und psychische Belastungen** um. Für kleine Betriebe in den Ferienorten in Schleswig-Holstein, die auf das Saisongeschäft angewiesen sind, ist jeder Tag ohne Gäste eine Katastrophe. Krankenhäuser wiederum fürchten eine Infektionswelle, sollte der Tourismus wieder anlaufen. Für Mütter und Väter mit kleinen Kindern ist die Doppelbelastung aus Arbeit und Kinderbetreuung zu Hause kaum noch zu stemmen. Geschlossene Spielplätze oder Jugendtreffs belasten Kinder und Eltern zusätzlich.

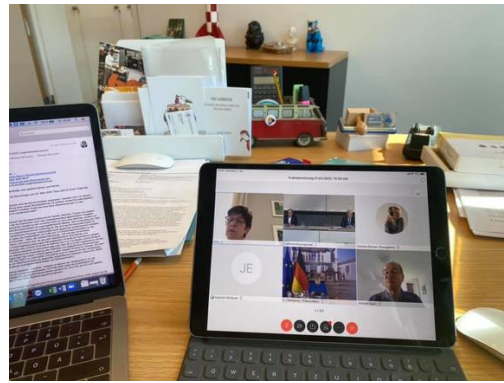
Die **Auswirkungen der Pandemie sind so vielfältig wie das Leben der Menschen**. Jeden beeinträchtigen die geltenden Einschränkungen auf eine ganz persönliche Art und Weise. Wie groß die Sorgen und Nöte im Land sind, erlebe ich jeden Tag aufs Neue. Ich bekomme viel mehr E-Mails und Anrufe als sonst, oftmals verbunden mit dem dringenden Appell, sich auf Bundes- und Landesebene für finanzielle Entlastungen stark zu machen. Natürlich ist eine **breite Unterstützung** für all diejenigen, die von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen sind, **wichtig**. Andererseits frage ich mich, wie wir das alles auf Dauer finanzieren wollen und können. Gerade die Entscheidungen der Koalitionsausschusses (siehe weiter unten) lassen mich ins Grübeln kommen.

Vorsichtig optimistisch stimmt mich aber, dass all **die Einschränkungen Wirkung zeigen**. Die Reproduktionszahl der Infektion liegt unter eins, d.h., dass statistisch nur noch eine Person eine andere ansteckt. Dieser Wert ist deswegen so wichtig, weil er Infektionsketten nachvollziehbar macht. Außerdem trägt er dazu bei, dass sich das Virus langsamer verbreitet und die betroffenen Patienten in Praxen und Krankenhäusern gut behandelt werden können. Wir alle haben die Bilder aus den Krankenhäusern in Italien oder Spanien im Kopf. Ein solches Szenario ist mit einer niedrigen Reproduktionszahl vermeidbar.

Nach vier Wochen "Lockdown" geht es in vielen Bundesländern seit Montag wieder ein wenig zurück zum "normalen" Leben. Kleine Geschäfte bis 800 qm Verkaufsfläche dürfen wieder öffnen. Ab dem **4. Mai 2020 geht zunächst schrittweise für einzelne Jahrgänge die Schule wieder los**. Aber auch an einen neuen Anblick müssen wir uns gewöhnen: In Supermärkten und im Öffentlichen Nahverkehr gilt **deutschlandweit die Mund- und Nasenschutzpflicht**. In Schleswig-Holstein beginnt die Tragepflicht ab dem 29. April 2020. Die bisherigen Abstands- und Hygieneregeln gelten auch weiterhin: Kontakte reduzieren, Abstand halten, Hände waschen.

Auch der Berliner Politikbetrieb hat sich den Gegebenheiten angepasst. Viele Sitzungen finden derzeit als Telefon- oder Videokonferenzen statt, so wie die Fraktionssitzung am Dienstag. Im Plenum kommen wir an zwei, statt wie normal an drei Tagen die Woche zu Debatten und Abstimmungen zusammen. Bei allen Abgeordnetenkollegen ist der **Wunsch**

nach einer Rückkehr zur parlamentarischen Normalität groß. Deswegen wollen wir unsere Abläufe in dem Maße normalisieren, in dem auch das gesellschaftliche Leben wieder in den Normalbetrieb kommt.



Ende März haben wir bereits ein umfangreiches Corona-Hilfspakete auf den Weg gebracht. Dass es dabei nicht bleiben würde, war in den vergangene drei Wochen absehbar. Deswegen haben wir in dieser Woche weitere Schutz- und Hilfsmaßnahmen in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Welche das sind und wen sie unterstützen lesen Sie in meinem 2. Sondernewsletter, der wieder etwas anders ist als gewohnt.

Corona-Hilfsmaßnahmen

Auswirkungen der Pandemie auf Veranstaltungen



Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus und den damit verbundenen Veranstaltungsverböten wurde ein **Großteil der geplanten Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt**. Auch Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. In diesem Zusammenhang haben wir in erster Lesung ein **Gesetz zur Abmilderung** der Folgen des Veranstaltungsverböts diskutiert.

Um Liquiditätsengpässen vorzubeugen, erhalten die Veranstalter das Recht, den Inhabern der Eintrittskarten **statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein** zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Gleiches gilt bei der Schließung von Freizeiteinrichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

Hilfe für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Die gesamte Kulturbranche leidet sehr unter der Corona-Pandemie. Fast alle kulturellen Veranstaltungen wurden abgesagt, **Künstlerinnen und Künstler sind kaum noch in der Lage, ihren Beruf auszuüben**. Für abgesagte Veranstaltungen gibt es nicht immer Nachholmöglichkeiten, Kredite zur Finanzierung laufender Kosten sind keine Lösung.



Mit dem **Soforthilfeprogramm für Soloselbständige** und dem **vereinfachten**

Zugang zu weiteren Sozialleistungen wurden mit Hilfe des unermühtlichen Einsatzes von Kulturstaatsministerin Monika Grütters wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Gutscheinelösungen helfen Agenturen und Veranstaltern. Kultur braucht Planungsperspektiven. Wann geht es weiter? Wann können Museen, Kinos, Theater wieder öffnen? Und in welcher Form? Wie können wir die Künstler und Veranstalter noch weiter unterstützen? Darüber haben wir heute im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages mit Olaf Zimmermann vom Deutschen Kulturrat diskutiert.

Und noch eines muss klar sein: Natürlich freuen wir uns in diesen Zeiten über all die tollen Ideen, wie Kultur über das Internet in die heimischen Wohnzimmer gebracht werden kann. Aber: Künstler, die „im Netz“ auftreten, müssen dabei auch etwas verdienen können! Es geht nicht nur um technische Lösungen, sondern auch darum, wie wir die Auftritte vergüten können.

Vorübergehende Lockerung beim Elterngeldbezug

Für viele Eltern ist die derzeitige Situation auch eine finanzielle Belastungsprobe. Mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wächst die Zahl derer, die die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr einhalten können. Bestimmte Berufsgruppen werden am Arbeitsplatz dringend benötigt und können weder über Arbeitsumfang noch Arbeitszeit selbst bestimmen.



Andere wiederum sind von Kurzarbeit oder Freistellung betroffen. Die Regelungen der Elterngeld- und Elternzeitgesetzes sind auf diese besonderen Situationen nicht zugeschnitten. Deswegen haben wir in erster Lesung über einen Gesetzentwurf diskutiert, wie die **Elterngeldregelungen für betroffenen Familien zeitlich befristet angepasst werden** können. So sollen Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die die Elterngeldvariante „Partnerschaftsbonus“ nutzen, sollen ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Schließlich sollen Zeiten mit verringertem Einkommen, z. B. aufgrund des Bezugs von Kurzarbeitergeld, das Elterngeld bei künftigen Elterngeldbeziehern nicht reduzieren.

Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden



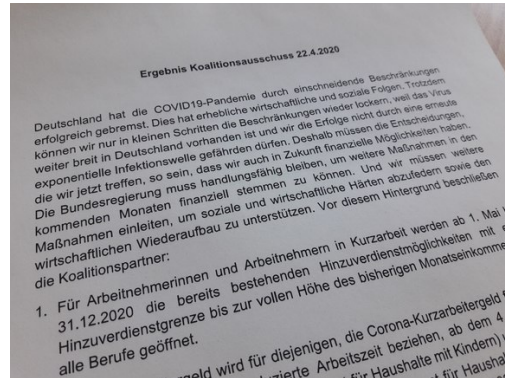
Mit einem Gesetzespaket zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie wollen wir das **Wissenschaftszeitvertragsgesetz flexibilisieren und weitere Verbesserungen beim BAföG** einführen. So soll die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz festgelegten Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in der Qualifizierungsphase befindet, vorübergehend um sechs Monate verlängert werden.

Zum anderen sollen BAföG-Leistungen während der Corona-Krise abweichend von der bisherigen Regelung ungekürzt weiter ausgezahlt werden, wenn BAföG-Empfänger in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Dafür soll das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden. Als systemrelevant gelten Branchen und Berufe, die für das öffentliche Leben, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Hierzu zählen neben dem Gesundheitswesen und der

Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere auch die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden. Beide Regelungen sollen rückwirkend ab dem 1. März 2020 wirksam werden.

Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 22. April 2020

Am Mittwochabend hat der Koalitionsausschuss getagt und eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die wir in den nächsten Wochen im Bundestag diskutieren und beschließen werden. In dem Ergebnispapier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **finanzielle Handlungsspielräume für die nächsten Monate erhalten bleiben müssen**. Meines Erachtens müssen wir vor allem darauf achten, dass wir für die nächsten Jahre weiterhin finanziell gut aufgestellt sind.



Die Beschlüsse sind folgende:

- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit werden ab 1. Mai bis 31.12.2020 die bereits bestehenden **Hinzuverdienstmöglichkeiten** mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet.
- Das Kurzarbeitergeld wird für diejenigen, die **Corona-Kurzarbeitergeld** für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht, längstens bis 31.12.2020.
- Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt haben diejenigen, die bereits vor der Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen, derzeit geringere Aussichten auf eine neue Beschäftigung. Hinzu kommt, dass die Vermittlungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Agenturen für Arbeit aufgrund des Gesundheitsschutzes eingeschränkt sind. Daher wird das **Arbeitslosengeld nach dem SGB III** für diejenigen um drei Monate **verlängert**, deren Anspruch zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.
- **Gastronomiebetriebe** sind von der COVID19-Krise besonders betroffen. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird ab dem **1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt**.
- Als Corona-Sofortmaßnahme werden für kleine und mittelständische Unternehmen die **pauschalierte Herabsetzung** bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglicht (Verlustverrechnung).
- Der Bund ist bereit, **Schulen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Mio. Euro zu unterstützen**. Deshalb werden die Schulen mit einem Sofortausstattungsprogramm in die Lage versetzt, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.
- Durch die Corona-Krise hat sich die wirtschaftliche Situation für die Beschäftigten und Unternehmen in unserem Land deutlich geändert. Deshalb wird die Koalition besonders darauf achten, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden.

Mein nächster Newsletter erscheint voraussichtlich am 7. Mai 2020.

Bis dahin herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre

Melanie Bernstein

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? **Schreiben Sie mir!**



Auch auf meiner **Facebook-Seite** finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

* Bildrechte: [Pixabay.com](https://pixabay.com)

Impressum

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.